

Hausaufgabenkonzept am Weser-Gymnasium Vlotho

Die nachfolgenden Grundsätze sind auf der Grundlage der Vorgaben des Schulministeriums (Schulgesetz §42 Abs. 3, § 65 Abs. 2 Punkt 12) und dem Runderlass des Schulministeriums BASS 12-63 Nr. 3 *Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen* (in Kraft getreten am 01.08.2015) verfasst worden und von der Schulkonferenz am 16.03.2023 für das WGV verabschiedet worden.

Allgemeine Grundsätze

- Hausaufgaben (HA) unterstützen die individuelle Förderung. Sie ergänzen den Unterricht sinnvoll, indem sie der Übung, Anwendung und Sicherung von Unterrichtsinhalten, zur Vor- und Nachbereitung und zur selbstständigen Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsgegenstand dienen. Sie sind damit zentraler Bestandteil des Lernens.
- HA bieten auch die Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit einer begrenzten, klar umrissenen Aufgabe. Sie tragen dazu bei, Lernvorgänge selbst zu steuern und fördern dadurch eigenverantwortliches Lernen. Eine selbstständige Weiterarbeit an einer umfangreichen Aufgabe kann ebenfalls Bestandteil von HA sein.
- HA fließen in die weitere Unterrichtsarbeit ein. Sie werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. In der Sek I werden sie nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.
- Sollte eine selbstständige, bzw. vollständige Erledigung der HA durch das Kind nicht möglich sein, teilen die Eltern dies der Lehrkraft durch eine kurze schriftliche Notiz mit.
- HA dienen weder dazu, den Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen, zu kompensieren, noch Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

1. Arbeitszeiten

- HA sollen so erteilt werden, dass Schülerinnen und Schüler sie in folgenden Arbeitszeiten selbstständig anfertigen können:
 - Jahrgangsstufen 5 - 7: 60 Minuten täglich
 - Jahrgangsstufen 8 - 10: 75 Minuten täglich
 - Jahrgangsstufen EF - Q2: keine zeitliche Einschränkung
- Der notwendige Zeitbedarf der Kinder für die Vorbereitung auf Klassenarbeiten, schriftliche Überprüfungen und Vokabeltests ist sehr unterschiedlich. Die Vorbereitungszeit hierfür gehört nicht zur Arbeitszeit für die HA, ebenso wenig wie das regelmäßige Wiederholen von Vokabeln.
- An Tagen mit Nachmittagsunterricht (d. h. in der 8. und 9. Stunde) dürfen in der Sek I keine HA gestellt werden, die bis zum nächsten Tag zu erledigen sind. HA werden auch so gestellt, dass sie nicht an einem Feiertag oder am Wochenende gemacht werden müssen.

2. Umgang mit Hausaufgaben (HA) am WGV – Aufgaben der Beteiligten

Die Lehrerin / der Lehrer	
	soll nicht
<ul style="list-style-type: none"> • gibt HA rechtzeitig im Stundenverlauf auf und erläutert diese ggfs. • schreibt HA gegebenenfalls (besonders in den unteren Jahrgangsstufen) an die Tafel und trägt sie ins Klassenbuch ein (die Eintragung erfolgt bei der Stunde, zu der die HA aufgegeben wird). • erkennt gelungene HA an. • bespricht, kontrolliert und notiert sich, evtl. mit einer Strichliste, wer HA nicht oder unvollständig angefertigt hat. • informiert bei gehäuften Nichtvorliegen die Eltern / Erziehungsberechtigten. • erteilt HA individuell so, dass sie in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler und Schülerinnen entsprechen und von diesen selbständig, d.h. möglichst ohne fremde Hilfe und in angemessener Zeit, gelöst werden können. • berücksichtigt beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten/ Klausuren und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • HA in letzter Minute, bzw. nach Stundenende aufgeben.
Die Schülerin / Der Schüler	
	soll nicht
<ul style="list-style-type: none"> • führt das (digitale) Hausaufgabenheft des WGV und notiert sich darin alle HA. • fertigt HA vollständig und ordentlich an. • bemüht sich um die Erledigung von HA ernsthaft. Dieses Bemühen soll auch im Heft / der (digitalen) Mappe erkennbar sein. • sagt eigenständig zu Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrerin / dem Lehrer Bescheid, wenn HA nicht vorliegen, holt vergessene HA nach und zeigt sie in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert vor. • spricht eine Lehrkraft bei individuell starker Belastung (z.B. durch Referate) an. • kontrolliert HA unter Anleitung der Lehrkraft auch gegenseitig. • organisiert mit zunehmendem Alter die zeitliche Einteilung der HA selbstständig und zuverlässig. 	<ul style="list-style-type: none"> • HA von Mitschülerinnen oder Mitschülern abschreiben. • HA unsauber anfertigen. • HA als minimale Pflichterfüllung ansehen. • HA „zwischen Tür und Angel“ erledigen.
Die Eltern/ die oder der Erziehungsberechtigte	
	soll/en nicht
<ul style="list-style-type: none"> • zeigen Interesse an den HA und, loben ihr Kind und zeigen Interesse an den HA. • erarbeiten anhand des Stundenplans und der außerunterrichtlichen Aktivitäten mit ihrem Kind einen angemessenen Zeitplan für die Anfertigung von HA. • stellen einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung. • nehmen bei sich wiederholenden Problemen mit der betreffenden Lehrkraft oder der Klassenleitung Kontakt auf. • unterstützen ihr Kind beim regelmäßigen Vokabellernen. • unterstützen ihr Kind im Laufe der Sek I in der zunehmenden Selbständigkeit im Umgang mit HA und führen sie zu immer stärker eigenverantwortlichem Handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • HA für ihr Kind erledigen. • für ihr Kind die Verantwortung bei der Erledigung der HA übernehmen. • übertriebenen Druck ausüben. • insbesondere ihr jüngeres Kind nicht ganz allein mit der Verantwortung für die HA lassen.
Die Klassenleitung	
<ul style="list-style-type: none"> • beobachtet und koordiniert den zeitlichen Umfang der HA und berät das Thema regelmäßig mit den Schülerinnen/ Schülern und den Eltern/ Erziehungsberechtigten der Klasse. • achtet in seiner Klasse auf die Verteilung der HA auf die verschiedenen Wochentage und trifft mit allen Lehrkräften gegebenenfalls die erforderlichen Absprachen. Dabei werden die Fächer der Fächergruppe I (D, M, E und 2. Fremdsprache) bevorzugt berücksichtigt. • koordiniert bei auftretenden Schwierigkeiten in Absprache mit den Lehrkräften Umfang und zeitliche Verteilung von HA. 	

3. Ergänzungen für die Sek II

- Individualisierte Stundenpläne führen zu individuell differierenden zeitlichen Belastungen bei den HA.
- Die selbstständige Vorbereitung auf Klausuren gehört zu den Verpflichtungen von Schülerinnen und Schülern der Sek II. Auch in der Klausurenphase sind die gestellten HA anzufertigen.